

KUNDMACHUNG

Die Revision des Gefahrenzonenplanes für den Auenbach in der Stadtgemeinde Wolfsberg im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit vom Montag, den 10. April 2017, bis Montag, den 08. Mai 2017, in der betroffenen Gemeinde und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 4. Stock, Zimmer 472, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Für die Kärntner Landesregierung:
Abteilung 8 – Uabt. Wasserwirtschaft Klagenfurt

DI Angerer